Informationen und rechtliche Hinweise zum Vertragsabschluss

Bitte lesen Sie sich die angeführten Punkte sorgfältig durch, sie enthalten wichtige Informationen zum Abschluss Ihrer Versicherung:

Was passiert vor dem „Vertragsabschluss“?
Der Antragssteller stimmt der Überprüfung seiner Bonität durch Anfrage bei der Firma CRIF GmbH zu. Im Falle einer negativen Bonitätsauskunft kann der Antrag von der VAV abgelehnt werden.

Was passiert nach dem „Vertragsabschluss“?
Durch den Klick auf den Knopf „Antrag abschicken“ erhalten Sie umgehend eine Bestätigung per E-Mail.

An dieses E-Mail angehängt finden Sie eine Kopie Ihres Antrages sowie alle wichtigen Informationen zum Vertragsabschluss. Ihre schriftliche Polizze wird in der Folge automatisch ausgestellt.

Vertragspartner
Vertragspartner ist die VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Münzgasse 6, in der Folge „VAV“ genannt.

Telefonnummer:	+43.1.716 07-606
Faxnummer:	+43.1.716 07-96 606
E-Mail:	onlineservice@vav.at
Firmenbuchnummer:	FN 118015b
Firmenbuchgericht:	Handelsgericht Wien

Zustandekommen des Versicherungsvertrages
Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Das Absenden Ihres Antrages stellt noch keine Annahme Ihres Versicherungsantrages dar. Sollten wir Ihren Antrag nicht annehmen können, erhalten Sie von uns eine Ablehnung Ihres Antrages.

Beginn des Versicherungsschutzes
Wenn der Versicherungsvertrag zustande kommt, besteht der Versicherungsschutz ab dem beantragten Versicherungsbeginn. Liegt der gewählte Versicherungsbeginn an einem Datum, das vor dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages liegt (= Zugang des Versicherungsscheines / Polizze), so gewährt die VAV Ihnen ab diesem Datum eine vorläufige Deckung im Umfang der beantragten Versicherung.

Vertragsgrundlage
Vertragsgrundlage bilden die der beantragten Sparte zugrunde liegenden Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen.

Verantwortlichkeit
Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen.

Vorvertragliche Anzeigepflicht
Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernde(n) Person(en) ist (sind) gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige und unrichtige Angaben hindern die VAV Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die VAV Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Schriftlichkeit
Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versi-

cherten müssen schriftlich erfolgen bzw. mittels eines dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträgers übermittelt werden. Als „schriftlich“ gilt auf der Seite des Kunden für diese Vereinbarung neben der Schriftform auch die Zusendung von Nachrichten per E-Mail oder Fax.
Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und bei einer Verwaltungsstelle des Versicherers eingelangt sind. Wir empfehlen Ihnen, bedeutsame Zusendungen (z.B. Rücktritt, Kündigung, Schadensmeldung) entweder auf dem Postweg durchzuführen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass uns diese zugegangen sind. Behalten Sie sich eine Kopie Ihrer Zusendung auf einem dauerhaften Datenträger auf.

Hinweis auf weitere Steuern und Gebühren
Gem. § 5 FernFinG machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Zusammenhang mit der Versicherung möglicherweise weitere Steuern und Gebühren anfallen, die nicht über die VAV abgeführt oder verrechnet werden.

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Eine Auflistung finden Sie im Gebührenblatt.

Bindefrist
An diesen Antrag hält sich der Antragsteller (=Kunde) 6 Wochen ab Antragstellung gebunden.

Anwendbares Recht
Auf den Versicherungsvertrag findet das österreichische Recht Anwendung.

Vertragssprache
Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewandte Sprache ist deutsch.

Aufsichtsbehörde
Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht,
1090 Wien, Otto Wagner Platz 5.

Streitschlichtungsstelle
Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs bietet für Sie kostenlos Antworten auf Rechtsfragen zu Versicherungsverträgen, Lösungsvorschläge für Versicherungsprobleme, sowie Hilfe bei Beschwerden gegen Versicherungen. Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs: www.vvo.at.

Wir informieren Sie darüber, dass wir in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilnehmen: www.ombudsstelle.at, Internet-Ombudsmann, Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien.

Nähere Informationen zu den Verfahrensarten unter www.ombudsstelle.at oder in den jeweiligen Verfahrensrichtlinien:

- Verfahrensrichtlinien der Internet Ombudsstelle für die alternative Streitbeilegung nach dem AStG (AStG-Schlichtungsverfahren)
- Richtlinien für das Schlichtungsverfahren beim Internet Ombudsmann außerhalb des Anwendungsbereichs des AStG (Standard-Verfahren)

Die VAV ist zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren nicht verpflichtet und behält sich daher vor, diese abzulehnen.

Beschwerdemöglichkeit
Unbeschadet Ihrer Möglichkeit den Rechtsweg zu bestreiten können Sie eine Beschwerde über das Versicherungsunternehmen bei folgenden Stellen einreichen:

- An die Ombudsstelle der VAV unter https://www.vav.at/privat/kundenservice/ombudsstelle
- An die Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im
  Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
  Stubenring 1, 1010 Wien
  +43/1/71100/862501, 862504 oder 862548
  versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Datenschutz-Informationen
Bitte beachten Sie die Datenschutz-Informationen der VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie finden diese unter www.vav.at/privat/datenschutz.

Laufzeit
Der Vertrag kann nach Ablauf der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nach Ende der Laufzeit nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Es erfolgt keine Rückverrechnung der enthaltenen Verwaltungskosten.

Rücktrittsrechte

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Münzgasse 6, 1030 Wien, T.+43.1.716 07-244, E. onlineservice@vav.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

(1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, können Sie, als Verbraucher, vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Verbraucher sind Sie, wenn Sie den Versicherungsvertrag nicht zum Betrieb eines Unternehmens abgeschlossen haben.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Haben Sie, die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

(3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

(4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Treten Sie zurück, so kann die VAV von Ihnen die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen.

Belehrung über das Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) (gilt für Nicht-Lebensversicherungsverträge, die von Verbrauchern im Fernabsatz abgeschlossen wurden)

Sofern nicht alle der im folgenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, gilt die Belehrung über das Rücktrittsrecht nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

Wenn Sie (1) Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, (2) den Versicherungsvertrag im Fernabsatz (z. B. ausschließlich über das Internet) abgeschlossen haben, also ein „Fernabsatzvertrag" im Sinne des § 3 Z 2 FAGG vorliegt, und (3) es sich dabei um keine Lebensversicherung handelt, gilt die Belehrung über das Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

Die nachstehenden Belehrungen über das Widerrufsrecht gelten sinngemäß auch für Vertragsänderungen mit der Maßgabe, dass im Fall eines wirksamen Widerrufs nur die Änderungen Ihres Versicherungsvertrages entfallen und der Vertrag mit dem Inhalt weiterbesteht, den er vor der Änderung hatte.

Widerrufsrecht

1. Sie können den Versicherungsvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

2. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrags, jedoch nicht, bevor Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen, die Ihnen nach § 18a Abs. 8 FAGG in Verbindung mit den §§ 128 bis 135e VAG 2016 bzw. den Standesregeln für Versicherungsvermittlung vor Abschluss des Versicherungsvertrags zur Verfügung zu stellen sind, erhalten haben.

3. Haben Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß Pkt. 2. nicht erhalten, so endet die Widerrufsfrist jedenfalls zwölf Monate und 14 Tage nach Abschluss des Versicherungsvertrags, es sei denn, Sie wurden über Ihr Widerrufsrecht nicht gemäß § 18a Abs. 1 Z 16 FAGG belehrt.

4. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Versicherer mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Versicherungsvertrag zu widerrufen, informieren.

5. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

   VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
   Münzgasse 6, 1030 Wien
   T. +43.1.716 07-0
   E. info@vav.at

   Haben Sie den Versicherungsvertrag über eine Online-Benutzeroberfläche (wie eine Website) abgeschlossen, können Sie Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.vav.at/privat/kundenservice/vertrag-widerrufen ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermittelt der Versicherer Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

6. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist abgeben.

7. Sie haben kein Widerrufsrecht bei Verträgen über Reise- und Gepäckversicherungen oder über ähnliche kurzfristige Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Widerrufsfolgen

8. Mit dem wirksamen Widerruf enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag.

9. Wenn Sie bereits Geldleistungen aus dem Versicherungsvertrag erhalten haben, haben Sie diese dem Versicherer unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Widerrufs, zu erstatten.

10. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, hat der Versicherer Ihnen diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt der Widerrufserklärung, zu erstatten. Haben Sie jedoch verlangt, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, so gebührt dem Versicherer eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie und darf sich dieser daher den Teil der Prämie einbehalten, der auf die Zeit bis zum Erhalt der Widerrufserklärung entfällt; dabei handelt es sich um 1/365 der – bei nach kürzeren Zeitabschnitten bemessenen Prämien entsprechend umgerechneten – Jahresprämie je Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat.

11. Mit Zugang der Widerrufserklärung beim Versicherer verliert die ausgestellte Versicherungsbestätigung ihre Gültigkeit. Der Versicherungsnehmer hat diese unverzüglich zu vernichten und darf sie nicht weiterverwenden. Wird trotz Widerrufs unter Verwendung der Versicherungsbestätigung Versicherungsschutz oder vorläufige Deckung in Anspruch genommen, ist die hierfür anfallende Prämie zu entrichten.

12. Im Falle der Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Versicherungsvertrag gebunden und ist dieser wie vereinbart zu erfüllen.

Anwendbares Recht / Erfüllungsort
Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Versicherers in Wien.

Datenschutz-Informationen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft („VAV“) | Münzgasse 6, 1030 Wien | www.vav.at | info@vav.at | +43.1.716 07-0
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den oben genannten Kontaktdaten (Stabstelle Datenschutz und Informationssicherheit) oder unter datenschutz@vav.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung
Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen angegeben Daten für den Abschluss des Vertrages und zur Bestimmung und Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten und insbesondere etwaige Angaben zum Schaden zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Polizzierung, Durchführung, Erfüllung, Verwaltung, zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ, Beauskunftung, im Rahmen der Prüfung und Abwicklung von Schäden und Leistungen, Kulanzentscheidungen sowie der Rechnungsstellung.
Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.
Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Marktforschung (insb. Markt-, und Meinungsumfragen).
- zur Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- zur Verarbeitung von Bonitätsdaten.
- zur Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen (insbesondere VAG 2016) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO. Diese Verarbeitungen sind insbesondere:

- zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.
- zur Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche.
- zur Aufrechterhaltung der Compliance. Es handelt sich dabei um die Konformität mit gesetzlichen (z.B. Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Meldeverpflichtungen, Prüfungen, Rechtsänderungsprozessen, Rechtsdurchsetzung, Zeugenschutzprogramme, Vorgaben zum Beschwerdemanagementsystem sowie Gesellschaftsrecht, Strategien und Verhaltensweisen) und selbst gesetzten und sonstigen Anforderungen.
- zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Internen Revision sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO oder Art. 9 Abs 2 lit a DSGVO erhalten haben (z.B. Marketingzwecke, Einholung von Gesundheitsdaten) und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat

zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt für den jeweiligen Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen wird dadurch nicht berührt.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien der personenbezogenen Daten
Stammdaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Finanzdaten, Vertriebsinformation, Daten zum Versicherungsantrag/-vertrag, Risiko und Versicherungsgegenstand, Zulassungsdaten, Bonitätsdaten, Daten zum Schaden, Gesundheitsdaten

Quellen der personenbezogenen Daten
Diese Daten haben Sie uns entweder selbst bzw. über einen Bevollmächtigten bekannt gegeben oder im Leistungs- und Schadensfall in die Erhebung der Daten bei Dritten eingewilligt, als Geschädigter dem Versicherungsnehmer mitgeteilt (z.B. Unfallbericht) oder die Informationen wurden uns von den beteiligten Personen, Geschädigten, Zeugen, Sachverständigen, Werkstätten, Schadenmeldern, externen Schadendienstleistern oder mitwirkenden Versicherungen genannt. Wir erhalten auch Informationen von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern (z.B. Versicherungsmaklern), Prämienzahlern, Banken, Wirtschaftsauskunfteien, Vinkulargläubigern, Pfand- und Abtretungsgläubigern, Masseverwaltern, Sachwaltern, Gerichten, Behörden, Rechtsanwälten, Notaren, Inkassobüros, Hausverwaltern, dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, anderen Versicherungen, öffentlichen Stellen und Registern (z.B. ZMR) und verarbeiten öffentlich verfügbare Informationen.

Aufbewahrungsdauer
Die Daten werden aufbewahrt, solange sie inhaltlich richtig sind, kein gesetzlicher Löschungsgrund nach dem DSG oder anderen Vorschriften besteht und die Speicherung für den Verarbeitungszweck erforderlich ist. Sämtliche Daten von Ihnen und etwaigen Drittpersonen (z.B. Mitversicherte) müssen bis zum Ende des Vertragsverhältnisses oder dem Abschluss der Schadensregulierung, darüber hinaus aber jedenfalls bis zum Ablauf der versicherungsvertraglichen Aufbewahrungsfrist (§12 VersVG), der vertraglich vereinbarten Nachhaftung und Nachdeckung, sowie dem Ablauf aller etwaiger schadenersatz-, abgabenrechtlicher und bereicherungsrechtlicher Verjährungsfristen (§ 1489 ABGB, § 132 BAO, § 1479 ABGB) aufbewahrt werden. Daraus ergibt sich in bestimmten Fällen eine Aufbewahrungsfrist von bis zu 30 Jahren. Unrichtige Daten werden von Gesetz wegen, aus eigenem oder auf Antrag der betroffenen Person gelöscht bzw. richtiggestellt.

Kategorien der Empfänger
Eine Datenübermittlung an Dritte kann unter den angegebenen Rechtsgrundlagen und zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich sein. Eine Datenübermittlung erfolgt in diesen Fällen an die folgenden Kategorien von Empfängern:
Gerichte, Behörden und öffentliche Stellen, Steuerliche/rechtliche Vertretung; Notare; Werkstätten, Sachverständige, Schadenregulierungsbüros und Schadendienstleister; Vinkulargläubiger, Pfand- und Abtretungsgläubiger; Banken; Versicherungsunternehmen (insb. Mit- und Rückversicherung); Versicherungsvermittler; Externe Schadendienstleister; Wirtschaftsauskunfteien; Hausverwalter; Inkassobüros; Externe Dienstleister (z.B. IT-Experten, Hosting- und Service-Provider, Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, VHV Gruppe); Assistance Dienstleister, Werbeagenturen/Marktforschungsinstitute

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

CRIF
Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen
Auf Basis Ihrer personenbezogenen Daten, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir im Rahmen der Tarifrechner vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Identität bzw. Bonität durch die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien.
Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren ablehnen und stattdessen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Mitarbeiter verlangen. Für diesen Fall ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Rechte betroffener Personen
Jede betroffene Person hat gegenüber der VAV das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 15-18, 20-21 DSGVO. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen nationales oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben selbstverständlich auch das Recht sich an die für die VAV zuständige Aufsichtsbehörde, die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu wenden.

Der VHV-Gruppe gehören derzeit insbesondere folgende Unternehmen an:
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. |
VHV Holding AG |
VHV Allgemeine Versicherung AG |
Hannoversche Lebensversicherung AG |
VHV solutions GmbH |
VHV Dienstleistungen GmbH |
VHV Vermögensanlage AG |
Pensionskasse der VHV Versicherungen |
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH |
Hannoversche-Consult GmbH |
HANNO-PENSION-Versorgungs-Management e.V. |
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH |
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft |
VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH |
WAVE Management AG